

Gemeindeverordnung zur Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen in der Gemeinde Großhansdorf

vom 11.03.2015

Aufgrund der §§ 3 und 5 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 6. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280) i.V.m. § 62 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 254) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer

Die Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen in der Gemeinde Großhansdorf vom 04.06.2010, bekanntgemacht am 17.06.2010 in der Regionalausgabe Stormarn des Hamburger Abendblattes, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden hinter dem Wort „bebauten“ die Worte „oder bebaubaren“ eingefügt.
2. Die Geltungsdauer wird über den 17.06.2015 hinaus verlängert.

§ 2 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von fünf Jahren außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, den 11.03.2015

Gemeinde Großhansdorf

Voß
Bürgermeister